

Vortrag an den Ministerrat

betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes betreffend die Ermächtigung zur Verfügung über bewegliches Bundesvermögen, samt Erläuterungen und WFA

Der Bund betreibt vereinzelt Bundesschulen, die sich im Eigentum von Ländern und Gemeinden befinden, wobei dem Bund bestimmte Benutzungsrechte eingeräumt sind. An den Liegenschaften der Bildungsanstalt für Elementarpädagogik und Sozialpädagogik St. Pölten und der Bundeshandelsakademie und Bundeshandelsschule Völkermarkt besitzt der Bund jeweils ein unentgeltliches Nutzungsrecht, während die Grundstücke samt Gebäude im Eigentum des Landes Niederösterreich bzw. der Stadt Völkermarkt stehen.

Die Bildungsanstalt für Elementarpädagogik und Sozialpädagogik St. Pölten soll saniert und erweitert werden. Zur Umsetzung der baulichen Maßnahmen ist es aufgrund der vertraglichen Ausgestaltung erforderlich, dass der Bund temporär auf sein Nutzungsrecht verzichtet.

Außerdem soll das unentgeltliche Nutzungsrecht des Bundes an der Schulliegenschaft in Völkermarkt aufgrund der örtlichen Zusammenlegung der Bundeshandelsakademie und Bundeshandelsschule Völkermarkt mit dem Standort Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium Völkermarkt gekündigt werden, um nicht weiterhin die laufenden Betriebskosten für die Räumlichkeiten des alten Standortes der Bundeshandelsakademie und Bundeshandelsschule bedecken zu müssen.

Mangels vorhandener haushaltsrechtlicher Ermächtigung bedarf die Aufgabe des Nutzungsrechts gem. § 75 Abs. 8 BHG 2013 der Bewilligung durch ein Bundesgesetz im Sinne des Art. 42 Abs. 5 B-VG, welche durch vorliegenden Entwurf geschaffen werden soll.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle diesen Bericht betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes betreffend die Ermächtigung zur Verfügung über bewegliches Bundesvermögen, samt Erläuterungen und WFA genehmigen und dem Nationalrat zur entsprechenden verfassungsgemäßen Behandlung vorlegen.

17. April 2024

Dr. Magnus Brunner, LL.M.

Bundesminister